



gemeinde maur

Parkwesen

Alle öffentlichen Parkplätze entlang des Sees sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden zwischen 8 und 19 Uhr erhoben und betragen CHF 1 pro Stunde. Auf den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Maur werden keine Reservationen entgegengenommen.

Parkkarten Badeanstalt Maur

Für die Badeanstalt Maur können bezugsberechtigte Personen* digitale Parkkarten am Schalter der Abteilung Tiefbau und Sicherheit oder mittels [Bestellformular \[pdf, 86 KB\]](#) beantragen bzw. bestellen. Für die Ausstellung der Parkkarte ist ein Nachweis der Bezugsberechtigung zu erbringen.

*Bezugsberechtigt sind:

- InhaberInnen eines Saisonabonnements (01.05. - 30.09.) der Badi Maur (Saisonkarte ist direkt bei der Badeanstalt zu beziehen)
- InhaberInnen eines Fischereipatentes
- InhaberInnen eines Mietvertrags für einen Nass- oder Trockenbootsplatz in der Stationierungsanlage Maur und Mönchaltorf

Weisse Parkzone

Auf weissen Parkfeldern gilt generell eine max. Parkdauer von 72 Stunden (vorbehältlich anderweitigen Parkplatzsignalisationen).

Zuständige Abteilung

Tiefbau und Sicherheit